



Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion
GRÜNE-Fraktion
FWG-Fraktion
SPD-Fraktion
Rathaus, Marktplatz 1
89073 Ulm

22.01.2024

Radfahren in Böfingen verbessern
- Ihr Antrag Nr. 162 vom 02.10.2023 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 02.10.2023, mit dem Sie das Radfahren in Böfingen verbessern wollen.

Es ist richtig, dass im Jahr 2021 die Vorfahrtsregelungen an den Einmündungen der Böfinger Steige durch meine Verwaltung vereinheitlicht wurden.

Vorher war der Radverkehr an allen Einmündungen durch eine Furt bevorrechtigt. Auch an Stellen, die mehr als 5 Meter von der Böfinger Steige entfernt waren und damit eine Bevorrechtigung eigentlich nicht zulässig war. Die StVO lässt uns hier leider keinen Ermessensspielraum zu. Darüber hinaus sind diese Stellen aus Sicht der Verkehrsplanung und den Erfahrungen der Polizei eher als gefährlich einzuschätzen. Um eine verständliche und damit sichere Verkehrsführung auf der gesamten Strecke zu erhalten, wurde gegen eine wechselnde Beschilderung und damit für einen Nachrang des Radverkehrs an allen Einmündungen entschieden, anstatt jeweils entsprechend der Vorgaben die Vorfahrtsregeln zu wechseln. Der Radverkehr wurde an allen Einmündungen entlang der gesamten Böfinger Steige mit kleinen "Vorfahrt achten"-Schilder versehen und die Furten entfernt.

Es ist richtig, dass entsprechend der StVO an den "oberen" Kreuzungspunkten (Elchinger Weg bis Ostpreußenallee) eine Bevorrechtigung des Radverkehrs möglich wäre, da hier der Gehweg "Rad frei" straßenbegleitend verläuft.

An den "unteren" Kreuzungspunkten (Hofäckerweg bis Haslacherweg) ist der Gehweg "Rad frei" jedoch 5 Meter oder mehr entfernt. Hier muss der Nachrang des Radverkehrs aufgrund der rechtlichen Vorgaben in jedem Fall bestehen bleiben.

Aufgrund der anhaltenden Forderung, dort wo es möglich ist, den Radverkehr zu bevorzugen, wird dies wie beantragt schnellstmöglich umgesetzt.

Damit die geänderte Vorfahrtsregelung deutlich erkennbar ist, wird diese rot markiert. Zusätzlich wird an der Einmündung der Straße "Bei der Pilzbuche" in die Böfinger Steige die Furt rot markiert sowie an der Einmündung "Banater Weg" in die Böfinger Steige eine Furt zur Verdeutlichung des Vorrangs des Radverkehrs markiert.

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm
Telefon 0731/161-1000
ob@ulm.de

Da auf die Witterung geachtet werden muss, ist dies frühestens im April dieses Jahres möglich. Die Beschilderung wird gemeinsam mit der Markierung umgesetzt.

Bezüglich der Forderung nach einer geänderten Radwegbeschilderung kann ich Ihnen mitteilen, dass der Weg entlang der Böfinger Steige, trotz seines Ausbaus im Jahr 2014 auf 3,00 m, zu schmal für eine Ausweisung als gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr ist. Aufgrund der hohen Bedeutung für den Fußverkehr ("Flanierweg", Hauptwegeverbindung zu den Erschließungsstraßen) ist zum Schutz der zu Fuß Gehenden eine gleichberechtigte Führung mit dem Radverkehr konfliktbehaftet. Ein gemeinsamer Geh- und Radweg impliziert bei entsprechender Anordnung mit VZ 240 eine Benutzungspflicht. Diese hätte zur Folge, dass schnelle und sichere Radfahrende dann nicht die Fahrbahn benutzen dürften. Diese Einschränkung wäre sehr zum Nachteil für Radfahrende, die eben zügiger unterwegs sein und die Fahrbahn daher mitnutzen möchten.

Die Böfinger Steige wurde im Beteiligungsverfahren zum Haupttroutennetz der Stadt Ulm von den Nutzerinnen und Nutzern als eine sehr wichtige und auszubauende Hauptroute bestätigt. Im Zuge der Planungen und Maßnahmen zum Haupttroutennetz werden für eine Führung des Radverkehrs auf der Böfinger Steige entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet.

Den Wunsch, eine Fahrradstraße im Böfinger Weg einzurichten, kann ich nachvollziehen. Eine Verkehrszählung zur Bestätigung des Bedarfs ist erfolgt und die notwendigen Planungen wurden von meiner Verwaltung bereits begonnen. Auch hier bitte ich bis zur Umsetzung noch um etwas Geduld.

Freundliche Grüße



Gunter Czisch